

20.04.01

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung am 6. April 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/5798 - den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
- Drucksachen 14/5335, 14/5654 -,**

sowie den von der Fraktion der F.D.P. eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des
Ausländergesetzes
- Drucksache 14/4537 -**

in der nachstehenden Fassung (Anlage) angenommen.

Fristablauf: 11.05.01

Initiativgesetz des Deutschen Bundestages

Erster Durchgang des Regierungsentwurfs: Drs. 53/01 und zu Drs. 53/01

Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Anlage

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Das Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ...), wird wie folgt geändert:

1. In § 38 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat,“ gestrichen.

2. In § 40b Satz 2 wird die Angabe „2000“ durch die Angabe „2002“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Ausländergesetzes

In § 90 Satz 2 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354, 1356), das zuletzt durch Artikel 3 § ... des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, werden die Wörter „, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat,“ gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

20.04.01

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung am 6. April 2001 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes - Drucksachen 14/5335, 14/5654, 14/4537** - die beiliegende Entschließung in Drucksache 14/5798 - Buchstabe b) der Beschlußempfehlung - angenommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen.

11.05.01

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 763. Sitzung am 11. Mai 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. April 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.